

Ausgabe 11/2026 vom 10. April 2026

**+++ DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: Zusatztermin am 16.04.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden! +++**

**+++ DIGINAR „Arbeitsverhältnisse beenden – Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung“ – am 28.04.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden! +++**

**+++ Neue Pfändungsfreibeträge ab 1. Juli 2026 +++**

+++++

**DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: Zusatztermin am 16.04.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden!**

### **Arbeitnehmer krank? Arbeitgeber zahlt! Warum eigentlich?**

Die Krankmeldung des Arbeitnehmers und die AU-Bescheinigung (früher der „gelbe Schein“), führten jahrelang „automatisch“ zur Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Ab sofort, zu 100 Prozent und ggf. mehrfach für 6 Wochen. Die Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle steigt. Deutschland liegt bei den bezahlten krankheitsbedingten Fehltagen im europäischen Vergleich an der Spitze. Und: In der Pflege sind die krankheitsbedingten Ausfälle und finanziellen Belastungen der Arbeitgeber noch weit höher als in anderen Branchen. Das wiegt schwer. Das ist teuer. Und nun?

In der jüngeren Rechtsprechung des BAG und mehrerer LAG lässt sich ein Wandel beobachten, der – vor allem aus Arbeitgebersicht – bemerkenswert ist.

Dieses Diginar wendet sich an Arbeitgeber, die raus wollen aus der Defensive.

### **Darum geht's:**

- kurz & knapp: die gesetzlichen Voraussetzungen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Fragen der Beweislast
- Analyse der neuesten Rechtsprechung, Erläuterung der Muster und Fallgruppen
- Kriterien zum Anzweifeln des Beweiswerts der AU-Bescheinigung
- klare und kompakte Handlungsempfehlungen, was zu tun und zu lassen ist (von der Vertragsgestaltung bis zum Gerichtsprozess)

### **Was Sie erwartet:**

- ein Diginar, speziell für Pflegeeinrichtungen entwickelt, absolut „up to date“
- geballtes Wissen eines Praktikers (zahlreiche Mitgliedernfragen zum Thema, mehr als 3000 Gerichtsverfahren vor den Arbeitsgerichten aller Instanzen, einschlägige Prozess Erfahrung)
- smarte, leicht anwendbare Tipps „zum Mitnehmen“, die sich auszahlen (im wahrsten Sinne des Wortes)

Es wird ausreichend Zeit für Ihre Fragen sein. Im Nachgang erhalten Sie ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus **am Donnerstag, dem 16. April 2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an:

[diginare@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:diginare@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer **Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie den/die Namen der teilnehmenden Person/en** an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

**DIGINAR „Arbeitsverhältnisse beenden – Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung“ – am 28.04.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden!**

Wir freuen uns, Ihnen nach längerer Pause unser beliebtes Diginar zu einem Dauerbrenner im Arbeitsrecht anbieten zu können – **der verhaltensbedingten Kündigung und ihren Voraussetzungen.**

**Vermeiden Sie Unsicherheiten, Rechtsfehler und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen** und entscheiden Sie künftig souverän:

- Wann ist eine Abmahnung angemessen und/oder erforderlich?
- Wie viele Abmahnungen sollten erteilt werden?
- Welche Form- und Fristenregelungen gelten für Abmahnungen?
- In welchen Fällen ist eine Abmahnung entbehrlich?
- Was gilt es für eine erfolgreiche verhaltensbedingte Kündigung zu berücksichtigen?

Das Diginar stellt die **Grundzüge der ständigen Rechtsprechung** anschaulich dar und **gibt dem Praktiker Empfehlungen zur Vermeidung streitiger Auseinandersetzungen.**

Wie immer gibt es ein **aussagefähiges Skript** zum Nachlesen und **Zeit für Ihre Fragen.**

Bequem von Ihrem Computer aus **am Dienstag, dem 28. April von 10.00 bis 12.00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine **Mail an: [diginare@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:diginare@bpa-arbeitgeberverband.de)**

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband** sowie den/die **Namen** der teilnehmenden Person/en an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

**Neue Pfändungsfreibeträge ab 1. Juli 2026**

Die Pfändungsfreigrenzen werden regelmäßig angepasst (seit 2022 jährlich), um die Inflation und die steigenden Lebenshaltungskosten auszugleichen.

Am 26. März 2026 wurden im [Bundesgesetzblatt](#) die aktualisierten Pfändungsfreigrenzen für 2026 nach § 850c ZPO bekannt gegeben. Die Höhe der Freigrenze hängt ab vom Nettoeinkommen und der Anzahl unterhaltsberechtigter Personen (z.B. Kinder, Ehepartner).

Die unpfändbaren Beträge nach § 850c ZPO betragen ab 1. Juli 2026:

- Für Arbeitseinkommen (Abs.1) 1.587,40 € monatlich, 365,33 € wöchentlich und 73,06 € täglich.
- Bei bestehender Unterhaltspflicht (Abs. 2 Satz 1) erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, auf 597,42 € monatlich, 137,50 € wöchentlich und 27,50 € täglich.
- Für die zweite bis fünfte Person (Abs. 2 Satz 2), der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 auf 332,83 € monatlich, 76,60 € wöchentlich und 15,32 € täglich.
- Die Beiträge bei übersteigendem Arbeitseinkommen (Abs. 3), die für die Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt bleiben, werden auf 4.866,30 € monatlich, 1.119,90 € wöchentlich und 223,99 € täglich erhöht.

Im Arbeitsverhältnis sind Pfändungsfreigrenzen insbesondere relevant, wenn ein Gerichtsvollzieher aufgrund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses tätig wird. Dann darf nicht das gesamte Arbeitseinkommen gepfändet werden, sondern der Betrag bis zur Pfändungsfreigrenze bleibt unpfändbar.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2026 bpa Arbeitgeberverband e.V.